

## **Amtsblatt** Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 73/2014  
ausgegeben am: 31. Oktober 2014

### **Sitzung des Schulträgersausschusses**

Die Mitglieder des Schulträgersausschusses treten am

**Montag, 3. November 2014, 15 Uhr,  
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung: Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Haushaltsangelegenheiten, Satzungsangelegenheiten und Vergabeentscheidungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 30.10.2014

gez.  
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg  
Beigeordnete

### **Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

**Donnerstag, 6. November 2014, 18 Uhr,  
im Großer Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims,  
Wegelnburgstr. 59,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:  
Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Unfall- und Kriminalitätsstatistik für den Ortsbezirk
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Etatberatungen 2015 und 2016  
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk

Ludwigshafen am Rhein, 30.10.2014

gez.  
Anke Simon  
Ortsvorsteherin

**Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister**

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein weist darauf hin, dass nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) vom 16.08.1980 (BGBl. I S. 1429), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) in Kraft getreten am 01.05.2014, durch die Änderung des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28.04.2011 eine Übermittlungssperre eingeführt wurde.

Nach § 18 Abs. 7 MRRG ist eine Datenübermittlung im Sinne des § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Weitergabe der persönlichen Daten kann schriftlich bei der Verwaltung widersprochen werden.

Weitere Informationen erteilen Ihnen die Bürgerbüros im Rathaus, Achtmorgenstraße, Oggersheim und Oppau.

Die Sprechzeiten sind:

Rathaus:	Montag und Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
	Dienstag und Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
	Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Oggersheim:	Montag, Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Oppau:	Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Achtmorgenstr:	Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag Donnerstag (zusätzlich)	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## **Bekanntmachung**

### **über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration am 23. November 2014**

#### **I.**

Am Sonntag, dem 23. November 2014, findet in der Stadt Ludwigshafen am Rhein die Wahl zum Beirat für Migration und Integration statt.

Das Wählerverzeichnis für die kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein wird in der Zeit vom 03. November 2014 bis 07. November 2014 während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro, EG., Zimmer 1 (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

montags und donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (durchgehend)
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### **II.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 07. November 2014, bei der Stadtverwaltung Rathaus, Wahlamt, EG. Zimmer 1, (barrierefrei) Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

#### **III.**

Wahlberechtigte, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31. Oktober 2014 ihre Wahlunterlagen zugesandt.

Wer keine Wahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die Ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragt haben, erhalten die Wahlunterlagen ebenfalls per Post oder können direkt bei der Beantragung wählen.

### **Briefwahl**

Die Wahlberechtigten, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl",
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief",
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe mit der Post, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Tage vor der Wahl, Samstag, 22. November 2014, eingehen.

Der rote Wahlbrief, der durch die Post übersandt werden soll, muss nicht frankiert werden.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit am 23. November um 18 Uhr eingehen.

Ludwigshafen, 31.10.2014

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Die Wahlleiterin

gez.  
Dr. Eva Lohse  
Oberbürgermeisterin